

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Technische Störungen und Arbeitseffizienz bei niedersächsischen Finanzämtern**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 22.10.2018 - Drs. 18/1932, an die Staatskanzlei übersandt am 25.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 21.11.2018

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der *HAZ* vom 18. Oktober 2018 erschien der Artikel „Kabelriss bei Bauarbeiten legt Finanzämter lahm“. Dargestellt wird darin, dass am 15. Oktober bei Bauarbeiten in der Göttinger Chaussee ein Glasfaserkabel beschädigt worden sei. Infolgedessen sei die IT in den Finanzämtern Hannover-Süd, Hannover-Land I sowie im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen ausgefallen. Wesentliche Arbeitsleistungen könnten von diesen Dienststellen auf unbestimmte Zeit nicht mehr erbracht werden. Bis zur Reparatur des Glasfaserkabels solle ein Mobilfunkrouter verwendet werden, um teilweise Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

**1. Ist der in der Vorbemerkung bezeichnete Bericht in der *HAZ* sachlich zutreffend?**

Der Artikel in der *HAZ* entspricht im Wesentlichen den tatsächlichen Gegebenheiten. Erfahrungen mit dem Einsatz von Mobilroutern in derartigen Störungsfällen liegen allerdings bislang nicht vor, sodass die Aussage „Ein Mobilrouter ist nicht so leistungsstark wie eine Glasfaserverbindung“, daher könnten nur ausgewählte Rechner und nicht alle PC genutzt werden, nicht bestätigt werden kann. Einschränkungen durch die Nutzung der Mobilfunkstrecke haben die betroffenen Finanzämter jedenfalls nicht gemeldet.

**2. Wie lange wird es dauern, bis die vollständige Arbeitsfähigkeit der drei im Artikel benannten Finanzämter wiederhergestellt ist?**

Der zuständige Netzdienstleister (IT.N) hat die Störung bereits behoben. Die Störung begann am 15.10. um 15:11 Uhr. Ihre Ursache (Kabelschaden) wurde am 15.10. um 21:37 Uhr dokumentiert. Am 18.10. um ca. 11:00 Uhr war die Mobilfunkstrecke aufgebaut, die Finanzämter konnten wieder arbeiten. Um 16:20 Uhr war die Kabeltrasse repariert, und die Mobilfunkstrecke konnte wieder abgebaut werden.

**3. Welche Arbeitsbereiche sollen zwischenzeitlich, wie im Artikel dargestellt, über einen Mobilfunkrouter betrieben werden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamt und Arbeitsbereich)?**

Die Störung besteht nicht mehr fort (siehe Antwort zu Frage 2). Mit Inbetriebnahme des Mobilfunkrouters konnten alle Arbeitsbereiche in den betroffenen Finanzämtern ihre Aufgaben uneingeschränkt erledigen.

**4. Wie schnell kann der Ersatzbetrieb über den Router eingerichtet werden?**

Wie schnell der Ersatzbetrieb über Mobilfunkrouter eingerichtet werden kann, hängt von der Verfügbarkeit derartiger Geräte, Funknetzkapazitäten und anderen regionalen Besonderheiten ab. Da-

neben spielt auch die Dauer der Ursachenermittlung eine Rolle, wie die Ausführungen zu Frage 2 zeigen.

**5. Wie ist sichergestellt, dass Steuergeheimnis und IT-Sicherheitsstandards auch beim Betrieb über den Mobilfunkrouter gewahrt bleiben?**

Das Steuergeheimnis und IT-Sicherheitsstandards bleiben auch beim Betrieb von Mobilfunkroutern dadurch gewährleistet, dass die Verbindung zwischen LTE-Router und Provider-Firewall stets per IPSec verschlüsselt wird.

**6. Hat es in der Vergangenheit stunden- oder tageweise Ausfälle der IT Infrastruktur gegeben (bitte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 darstellen und nach Ursache, Dauer und Finanzamt aufschlüsseln)?**

Ja, folgende Störungen in der IT-Infrastruktur der Finanzämter hat es in der Vergangenheit gegeben:

Datum	Betroffen	Dauer	Beschreibung
09.05.2016	Finanzamt Herzberg am Harz	7 Arbeitstage	Ausfall des Finanzamts nach einem Schweißbrand.
12.10.2016	alle Finanzämter	6 Stunden	Ausfall aller Finanzämter nach einem Austausch des WAN-Switches bei der Polizeidirektion Hannover durch das IT.N. Die Verbindung zur Landeskopfstelle war gestört, das IT.N hat die Störungsursache nicht gefunden und konnte auch nicht feststellen, wodurch die Störung behoben wurde.
19.01.2017	Finanzamt Wittmund	6 1/2 Stunden	Ausfall des Finanzamts durch eine Störung einer Netzwerkkomponente (MRV).
19.05.2017	Steuerakademie Niedersachsen (Rinteln)	1 Arbeitstag	Ausfall der Akademie durch eine defekte Netzwerk-Karte am Router.
24.01.2018	Finanzamt Winsen	9 1/2 Stunden	Ausfall des Finanzamts wegen einer Fehlkonfiguration im IT.N, Netzwerkpakete > 1 500 Bytes erreichten das FA nicht.
12.03.2018	Finanzamt Verden	24 Stunden	Ausfall des Finanzamts zunächst durch Arbeiten an der Stromversorgung. Danach war der IT.N-Router gestört und musste ausgetauscht werden.
11.04.2018	Finanzamt Lingen	2 Arbeitstage	Ausfall des Finanzamts wegen der Durchbohrung einer wichtigen Datentrasse der EWE-TEL GmbH.
18.09.2018	Finanzamt für Großbetriebsprüfung Osnabrück	3 Arbeitstage	Ausfall des Finanzamts durch eine Beschädigung des LWL-Kabels bei Bauarbeiten in der Mercatorstr. 4.
15.10.2018	Finanzamt Hannover-Süd, Finanzamt Hannover-Land I und Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Hannover	3 Arbeitstage	Ausfall der Finanzämter durch eine Beschädigung des LWL-Kabels bei Bauarbeiten in der Göttinger Chaussee.
29.10.2018	Finanzamt Burgdorf	1 Arbeitstag	Ausfall des Finanzamts durch eine Beschädigung des LWL-Kabels bei einer Bohrung.

**7. Welche Bearbeitungsdauer war für Steuererklärungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in den einzelnen niedersächsischen Finanzämtern erforderlich (bitte zusätzlich gliedern nach Arbeitnehmerveranlagung und Allgemeiner Veranlagung)?**

Die Bearbeitungsdauer in den Finanzämtern ist unterschiedlich. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Um nicht ein „Finanzamtsranking“ zu begründen, das diese Besonderheiten nicht abbilden kann, ist es nicht sachgerecht, die Einzelwerte für jedes der 57 Veranlagungsfinanzämter zu veröffentlichen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer - gegliedert nach Arbeitnehmerveranlagungen (ANB), Allgemeiner Veranlagung (ESt), Körperschaftsteuer (KSt) und Feststellung der Einkünfte (Fest) - entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Jahr		Veranlagungszeitraum (VZ)	Kalenderjahr (Kj.)	Durchschnittliche Laufzeit (in Arbeitstagen)
2016	<b>Arbeitnehmerveranlagungen (ANB)</b>	VZ 2014	Kj. 2016	58,53
		VZ 2014	Kj. 2015 und 2016	55,69
		VZ 2015	Kj. 2016	58,01
		VZ 2014/2015	Kj. 2016	58,10
	<b>Allgemeine Veranlagung (ESt)</b>	VZ 2014	Kj. 2016	79,22
		VZ 2014	Kj. 2015 und 2016	70,73
		VZ 2015	Kj. 2016	57,64
		VZ 2014/2015	Kj. 2016	66,65
	<b>Körperschaftsteuer (KSt)</b>	VZ 2014	Kj. 2016	79,63
		VZ 2014	Kj. 2015 und 2016	62,93
		VZ 2015	Kj. 2016	44,60
		VZ 2014/2015	Kj. 2016	60,95
	<b>Feststellung der Einkünfte (Fest)</b>	VZ 2014	Kj. 2016	79,79
		VZ 2014	Kj. 2015 und 2016	33,31
		VZ 2015	Kj. 2016	48,07
		VZ 2014/2015	Kj. 2016	62,52
2017	<b>Arbeitnehmerveranlagungen (ANB)</b>	VZ 2015	Kj. 2017	54,45
		VZ 2015	Kj. 2016 und 2017	57,46
		VZ 2016	Kj. 2017	56,39
		VZ 2015/2016	Kj. 2017	56,09
	<b>Allgemeine Veranlagung (ESt)</b>	VZ 2015	Kj. 2017	71,09
		VZ 2015	Kj. 2016 und 2017	63,05
		VZ 2016	Kj. 2017	53,72
		VZ 2015/2016	Kj. 2017	60,70
	<b>Körperschaftsteuer (KSt)</b>	VZ 2015	Kj. 2017	73,60
		VZ 2015	Kj. 2016 und 2017	57,71
		VZ 2016	Kj. 2017	45,43
		VZ 2015/2016	Kj. 2017	58,56
	<b>Feststellung der Einkünfte (Fest)</b>	VZ 2015	Kj. 2017	72,93
		VZ 2015	Kj. 2016 und 2017	33,31
		VZ 2016	Kj. 2017	47,35
		VZ 2015/2016	Kj. 2017	58,85
2018	<b>Arbeitnehmerveranlagungen (ANB)</b>	VZ 2016	Kj. 2018	60,17
		VZ 2016	Kj. 2017 und 2018	56,99
		VZ 2017	Kj. 2018	61,55
		VZ 2016/2017	Kj. 2018	61,26
	<b>Allgemeine Veranlagung (ESt)</b>	VZ 2016	Kj. 2018	73,11
		VZ 2016	Kj. 2017 und 2018	61,45
		VZ 2017	Kj. 2018	54,27
		VZ 2016/2017	Kj. 2018	63,95
	<b>Körperschaftsteuer (KSt)</b>	VZ 2016	Kj. 2018	76,23
		VZ 2016	Kj. 2017 und 2018	60,52
		VZ 2017	Kj. 2018	41,73
		VZ 2016/2017	Kj. 2018	67,05

Jahr		Veranlagungszeit- raum (VZ)	Kalenderjahr (Kj.)	Durchschnittliche Laufzeit (in Arbeitstagen)
	<b>Feststellung der Einkünfte (Fest)</b>	VZ 2016	Kj. 2018	75,68
		VZ 2016	Kj. 2017 und 2018	33,31
		VZ 2017	Kj. 2018	46,78
		VZ 2016/2017	Kj. 2018	64,49

(Verteilt am 22.11.2018)